

Niederschrift

über die

40. Sitzung des Gemeinderates

am: 19.10.2020

im: Turnsaal der VS Stumm

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Ludwig Glaser
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Simon Kröll Vertretung für Mag. Mike Kröll
Ing. Franz Kolb
Andreas Kohlhuber Vertretung für Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher

Abwesend: 0

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz
3. Beschluss Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 837 und Gp. 838, KG 87120 Stumm
4. Beschluss Kostenbeitrag Funkanlage Märzengrund
5. Verordnung über Pflichten der Hundehalter
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2.:

Aufgrund der Umstellung auf die Bestimmungen der VRV 2015 hat die Gemeinde gem. § 38 VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen. Der Bürgermeister erläutert, dass das gesamte Gemeindevermögen erhoben, bewertet und aufgenommen wurde. Eine Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss fand statt. Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz werden dem Gemeinderat näher erläutert.

a) Eröffnungsbilanz Gemeinde

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 17.07.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 27.07.2020 bis 10.08.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 17.07.2020 bis 12.08.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Stumm wird, wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	21.575.433,53	Nettovermögen	18.263.834,78
Kurzfristiges Vermögen	536.141,38	Sonderposten Investitionszuschüsse	488.724,10
		Langfristige Fremdmittel	3.154.394,98
		Kurzfristige Fremdmittel	204.621,05
Summe Aktiva	22.111.574,91	Summe Passiva	22.111.574,91

b) Eröffnungsbilanz Gemeinde Stumm Immobilien KG

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 17.07.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 27.07.2020 bis 10.08.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 17.07.2020 bis 12.08.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Stumm Immobilie KG wird, wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	972.074,53	Nettovermögen	856.342,68
Kurzfristiges Vermögen	30.911,59	Sonderposten Investitionszuschüsse	144.850,00
		Langfristige Fremdmittel	-
		Kurzfristige Fremdmittel	1.793,44
Summe Aktiva	1.002.986,12	Summe Passiva	1.002.986,12

Vor der Beschlusserfassung übergibt der Bürgermeister dem Bürgermeister-Stellvertreter Georg Wechselberger den Vorsitz.

Beschluss zu a):

Auf Antrag des Vizebürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stumm.

Abstimmung: 12:Ja, Nein:0, Enthaltung:0

Beschluss zu b):

Auf Antrag des Vizebürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stumm Immobilien KG.

Abstimmung: 12:Ja, Nein:0, Enthaltung:0

Zu Punkt 3.:

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor: Umwidmung Grundstück 837 KG 87120 Stumm rund 77 m² von Freiland in Sonderfläche § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 838 KG 87120 Stumm rund 1423 m² von Freiland in Sonderfläche § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]. Die Gutachten der WLV, Landwirtschaftskammer Tirol, Abteilung Agrarwirtschaft sowie Bezirkshauptmannschaft Schwaz werden erläutert.

Auf Antrag von GR Steiner beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm, zur Nachreichung eines Bauplanes und Abklärung der Zufahrtsbreite, den Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja:7, Nein:6, Enthaltung:0

Sohin wird die angesuchte Umwidmung zur neuerlichen Beratung an den Raumordnungsausschuss verwiesen.

Zu Punkt 4.:

Der Bürgermeister liest den Antrag der Bergrettung Kaltenbach auf Kostenbeteiligung von € 1.000,00 für die Funkanlage Märzengrund vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Kostenübernahme von € 1000,00 für die Funkanlage Märzengrund.

Abstimmung: Ja:13, Nein:0, Enthaltung:0

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister erläutert den Lageplan und die Verordnung. Bei den betroffenen Wegen handelt es sich um den Wirtschaftsweg Ahrnbach, Zillerweg, Zillerbegleitweg und Wirtschaftsweg März. Diskutiert wird über die Sanktionen und wie generell mit Anzeigen umzugehen ist.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 19.10.2020 über
Pflichten der Hundehalter**

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

**§ 1
Leinenzwang**

In den in der Anlage blau gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an einer nicht mehr als drei Meter langen Leine führen.

§ 2 Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

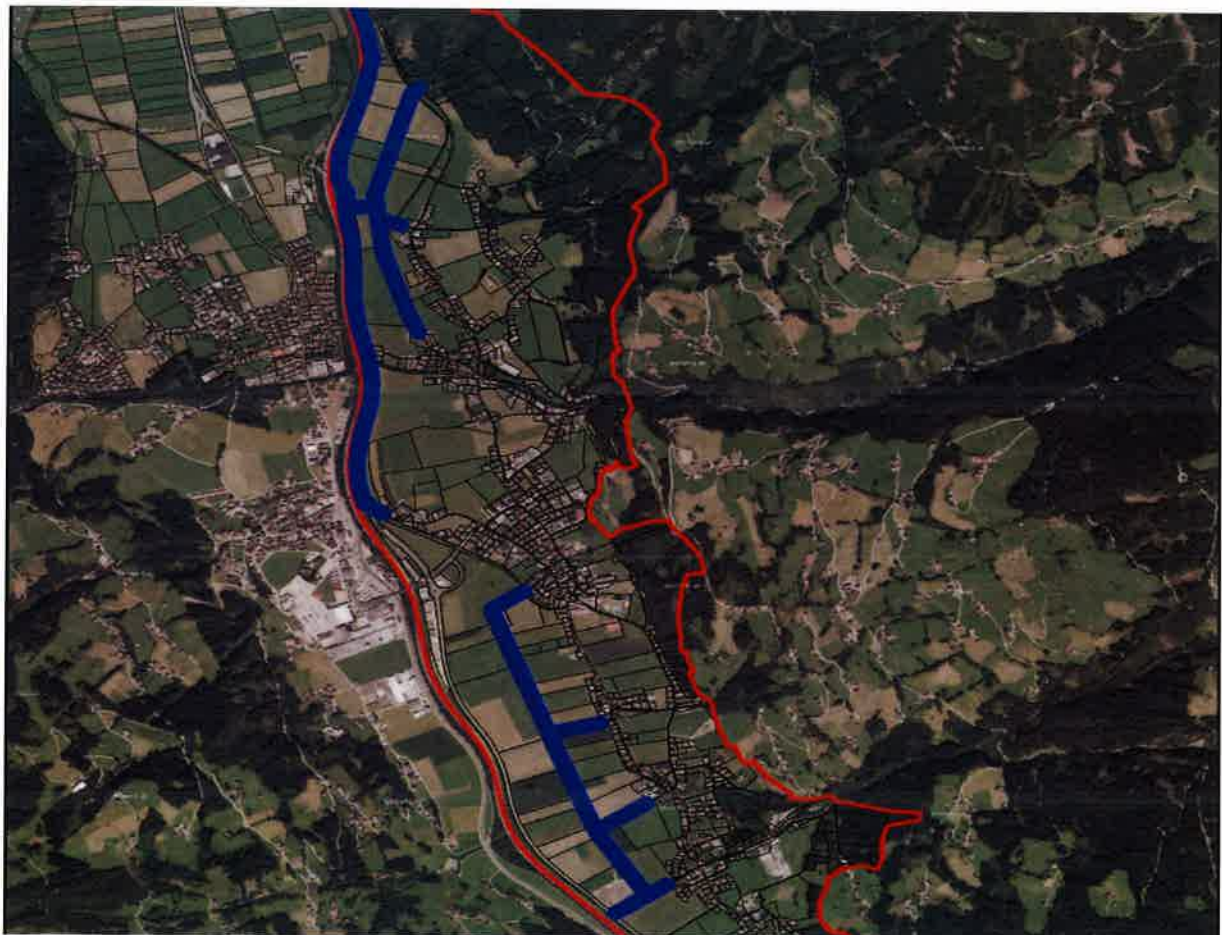
(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 20.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm über Pflichten der Hundehalter vom 01.01.2019 außer Kraft.

Anlage zu § 1 Übersichtskarte der Gemeinde Stumm



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 19.10.2020 über Pflichten der Hundehalter.

Abstimmung: Ja:12, Nein:0, Enthaltung:1

Zu Punkt 6.:

- I. Für die Reparatur des Feuerwehrautos werden Kosten iHv € 6.341,96 veranschlagt.
- II. Carport Wurm wurde errichtet.
- III. Es stehen noch Asphaltierungen durch die Wassergenossenschaft aus.
- IV. Die aktuellen Gemeindefinanzen werden vom Bürgermeister vorgetragen.
- V. GR Glaser erkundigt sich nach der Vorgehensweise, wenn der Sozialsprengel durch Corona beeinträchtigt wird und der generellen Versorgung der Bevölkerung im Notfall. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für mögliche Beeinträchtigungen aufgrund Krankheitsfällen eine Zusammenarbeit vorgesehen ist. Weiters wird, wie beim ersten Lock down, eine Versorgung der betroffenen Bürger durch Gemeindemitarbeiter ermöglicht.
- VI. GR Kerschdorfer erkundigt sich nach dem Stand Gehsteig Innerahrnbach (Gewerbegebiet Aschau) und März. Der Bürgermeister hat bereits ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Aschau geführt und soll ein zweites Angebot der Familie Garber eingeholt werden. Diskutiert wird über mögliche Gehsteigvarianten im Bereich Wurm.
- VII. GR Kolb fragt nach der weiteren Vorgehensweise betreffend Distelbergstraße. Der Bürgermeister wird einen Termin für den Gemeindevorstand und Raumordnungsausschuss ansetzen.
- VIII. GR Kerschdorfer schlägt vor die Möglichkeit einer Beleuchtung bei der Promenade Ziller zu prüfen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Leerverohrung bereits liegt und die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Stumm auf LED umgestellt werden soll, da derzeit Förderungen abrufbar sind. Ebenso soll das Schwimmbad eine Energieoptimierung in Kombination mit einer Photovoltaikanlage erhalten, da auch in diesem Bereich Fördermöglichkeiten vorhanden sind und dies Stromersparnisse einbringen würde.
- IX. Auf die Anfrage von GR Steiner betreffend Verkehrskonzept, hält der Bürgermeister fest, dass es aufgrund der Corona-Situation immer noch schwierig ist Termine zu erhalten.
- X. GR Steiner stellt fest, dass in letzter Zeit Exekutionen betrieben wurden. Er möchte wissen wer für diese Verfahren zuständig ist und warum jetzt exekutiert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass schlussendlich der Bürgermeister mit seiner Unterschrift zuständig ist und aufgrund Verjährungsfristen Exekutionen betrieben werden müssen.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, informiert der Bürgermeister, dass die nächste Sitzung im November stattfindet, bedankt sich für das Zusammenkommen und beendet die Sitzung.

Ende: 21:10 Uhr

ggg.



